

29. - 31. JANUAR
2006



B-IN-BERLIN

International Trade Show
for Fashion

ANMELDUNG

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49 (0)30 3038-2194
Fax: +49 (0)30 3038-2184
Email: info@capital-fashion.de

www.b-in-berlin.de

INHALTSVERZEICHNIS

Ausstellerdaten	3
Standfläche und Kosten	4
Katalogeintrag	6
Standbau (Facts & Figures)	7
Besondere Teilnahmebedingungen	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15

AUSSTELLER

Firma: Inhaber:
Straße: Geschäftsführer:
PLZ/Ort: Messesachbearbeiter:
Land:
Tel.: Email:
Fax: Homepage:

Standgemeinschaft mit:

MITAUSSTELLER BEI STANDGEMEINSCHAFTEN

Firma: Inhaber:
Straße: Geschäftsführer:
PLZ/Ort: Messesachbearbeiter:
Land:
Tel.: Email:
Fax: Homepage:

KONTAKTADRESSE VERTRETER

Name:
Straße: Tel.:
PLZ/Ort: Fax.:
Land.: Email:

RECHNUNGSADRESSE

Name:
Straße: Tel.:
PLZ/Ort: Fax.:
Land.: Email:

KONTAKTADRESSE MESSEBAUER (nur bei Eigenbau ausfüllen)

Name:
Straße: Tel.:
PLZ/Ort: Fax.:
Land.: Email:



B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss: 01.12.05



B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss: 01.12.05

STANDFLÄCHE UND KOSTEN

Gewünschte Standgröße: . . . qm (Minimum 25 qm, Maximum 250 qm)

Gewünschte Standform:

B-IN-Stand:	<input type="checkbox"/> Complete	250,- €/qm*	Fläche inkl. Standangebot, Wandhöhe 1,60 m
	<input type="checkbox"/> Variation	230,- €/qm*	Fläche inkl. Standangebot, Wandhöhe 1,60 m
	<input type="checkbox"/> Supreme	280,- €/qm*	Fläche inkl. Standangebot Wandhöhe max. 4 m
	<input type="checkbox"/> Supreme light	250,- €/qm*	Fläche inkl. Standangebot Wandhöhe max. 3,20 m

Eine genaue Beschreibung der B-IN-Stände finden Sie auf den Seiten 7-11.

Eigener Standbau: 170,- €/qm* reine Standfläche zzgl. eventueller Kosten für
Seilabhängungen, Strom- und Wasseranschlüsse, etc.

(nur nach Absprache mit dem Veranstalter und unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen möglich)

Hauptaussteller Anmeldegebühr: 850,00 € **inkl.** MwSt.

MitAussteller Anmeldegebühr: 130,00 € **inkl.** MwSt.

HINWEIS: Für Firmengruppen, die mit mehreren Labels auf der B-IN-BERLIN ausstellen, beträgt die Anmeldegebühr für die gesamte Firmengruppe pauschal EUR 1.200,00. Jedes Label erhält mit der Anmeldung einen eigenen Stand im B-IN-BERLIN Virtual Market Place und wird mit einem Firmengründeintrag auch im Print-Katalog separat aufgeführt.

Bitte beachten: Dieser Betrag ist sofort bei Anmeldung fällig, zahlbar per Scheck/Überweisung auf Kto. 2580 3000 00, Berliner Bank, BLZ 100 200 00

ANMELDEGEBÜHR BEINHALTET:

Für die einmalig gezahlte Anmeldegebühr erhalten Sie folgende Serviceleistungen:

1. Anmeldung zur Messeteilnahme
 2. 3 Ausstellerausweise pro 25 qm Standfläche, für jede weitere angefangene 10 qm = 1 zusätzlicher Ausweis
 3. MEDIABOX
- Erster Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis des Kataloges

Aussteller:

- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnummer
- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Kontaktperson, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, 3 Wareneinträge

MitAussteller:

- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzliste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnummer
- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Kontaktperson, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse

- Standplatz auf dem Virtual Market Place

* Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.



B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss ist der 01.12.2005

Anmeldeschluss: 01.12.05

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die besonderen Teilnahmebedingungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die technischen Richtlinien der MB Capital Fashion Berlin GmbH an.

Name: Funktion:

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:

KONTOVERBINDUNG

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Kto. 2580 3000 00



B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss: 01.12.05

KATALOGEINTRAG

1. EINTRAG (kostenlos)

Firma:

Straße:

PLZ/Ort: Land:

Tel.: Email:

Fax: Homepage:

Jeder weitere Eintrag wird berechnet. Alle näheren Informationen zum Thema Katalogeinträge erhalten Sie mit der Kommunikationsmappe.

WARENGRUPPENVERZEICHNIS

Bis zu 3 Eintragungen sind kostenlos, jede weitere wird mit 20,00 € berechnet.

WARENGRUPPEN-NR.	WARENGRUPPEN-NAME	MEN	WOMEN	CAUSAL
01	Coordinates/Kleider	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
02	Kostüme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
03	Jacken/Mäntel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
04	Anzüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05	Blusen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
06	Röcke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
07	Hemden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08	Hosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09	Strick	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Krawatten/Tücher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Leder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Casual/Sportswear	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Jeans	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Young Fashion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Body-/Activewear	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	T-Shirts/Sweatshirts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17	Accessoires	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Schuhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Fachpublikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Verbände/Institutionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B-IN-COMPLETE



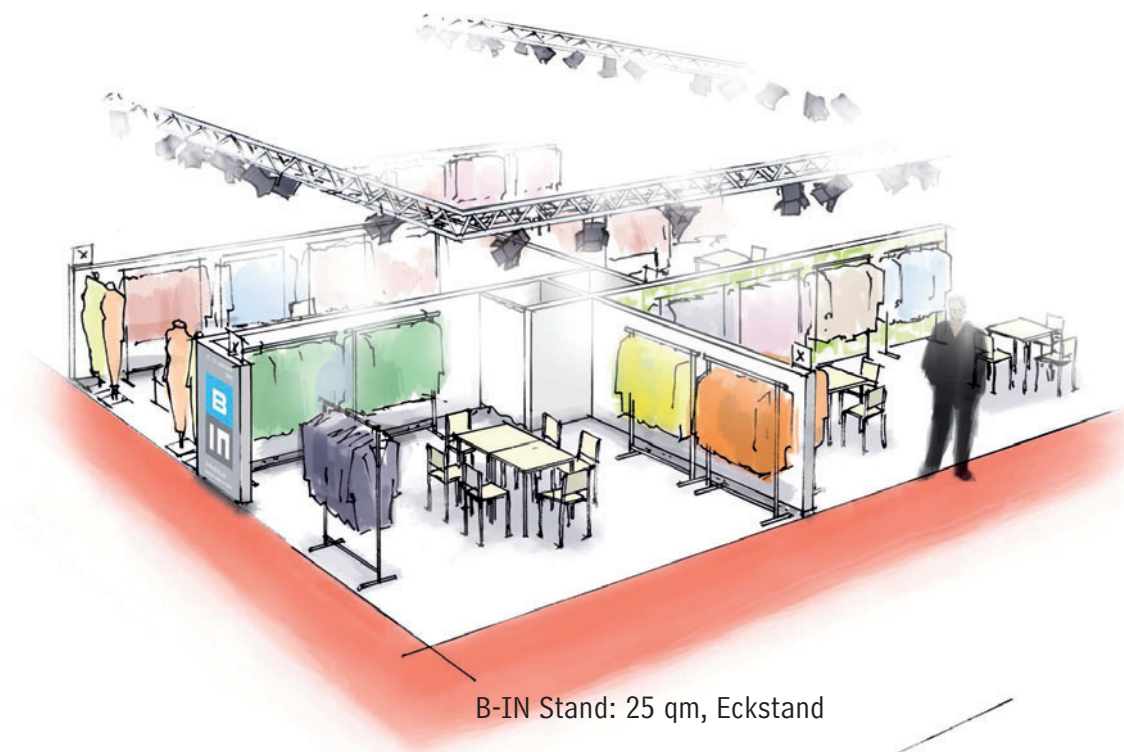
B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss: 01.12.05



B-IN Stand: 25 qm, Eckstand

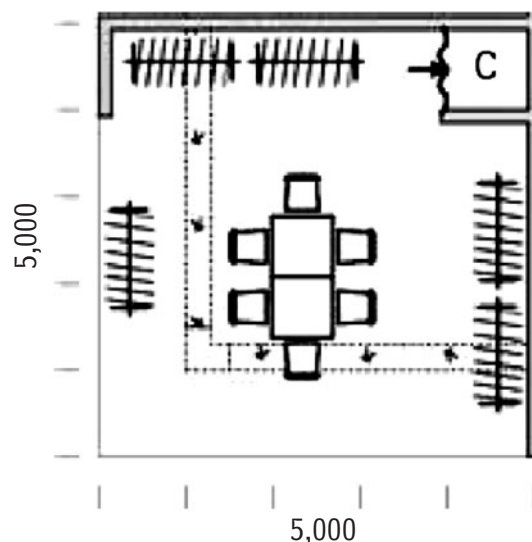
B-IN-Complete enthält:

- die Umgebungs- und Trennwände zu den Nachbarständen
- eine abschließbare Kabine ca. 2 x 1 m
- die abgehängte Deckenstruktur inklusive Beleuchtungskörpern und Montage
- Teppichboden im gesamten Standareal
- Kollektions- bzw. Warenträger
- Tische, Stühle, Mülleimer und Aschenbecher

Im 25 qm Complete-Stand sind enthalten:

- Trennwände, Farbe Weiß, Höhe 1,60 m
- 5 Kollektionsständer, Edelstahl, Länge á 1,30m
- 6 Stühle und 2 Tische, Tische im Format 70 x 70 cm
- Beleuchtung von Aluminium-Truss über dem Stand
- 5 Spots 100 W und 2 HQI 150 W
- Teppichboden
- Mülleimer und Aschenbecher
- Standbeschriftung mit Ausstellernamen und Standnummer
- einheitliche Ausführung
- Preis inkl. Standfläche komplett 250,- EUR / pro qm zzgl. MwSt.

Detail / Aufsicht / Plandarstellung



B-IN-VARIATION



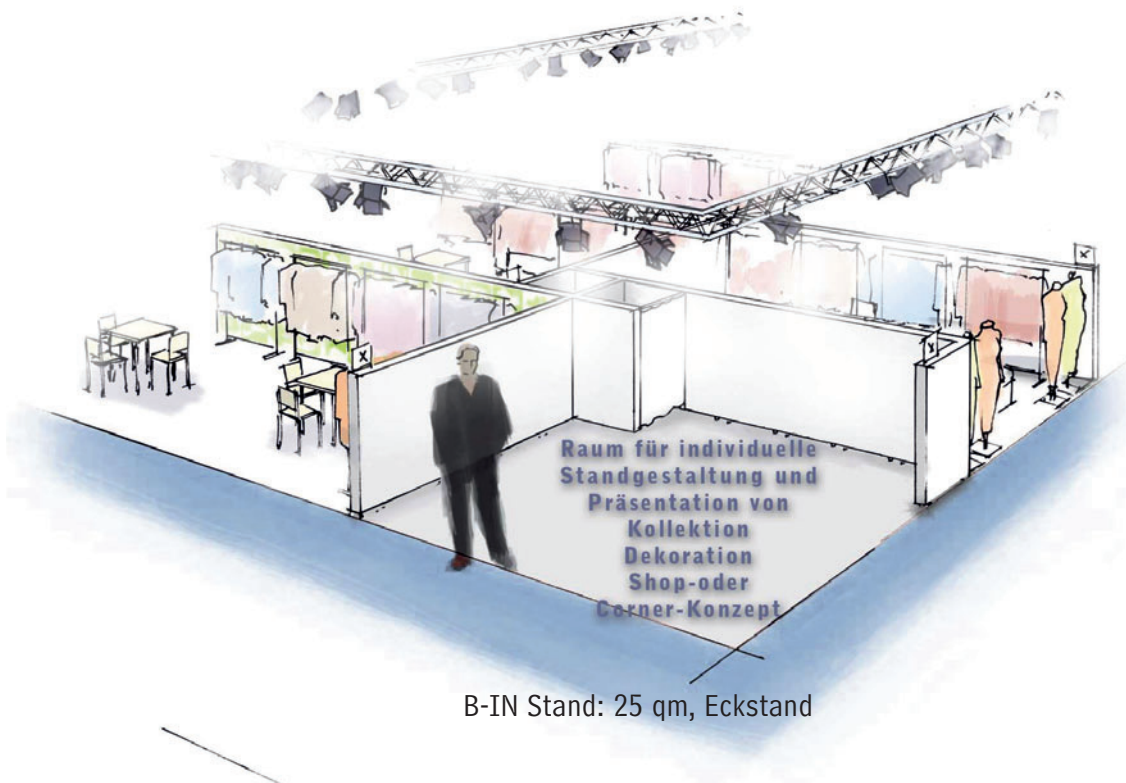
B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss: 01.12.05



B-IN-Variation enthält:

- die Umgebungs- und Trennwände zu den Nachbarständen
- eine abschließbare Kabine ca. 2 x 1 m
- die abgehängte Deckenstruktur inklusive Beleuchtungskörpern
- die Montage
- Teppichboden

Nicht enthalten sind:

- Kollektions- bzw. Warenträger
- Tische, Stühle
- Mülleimer und Aschenbecher.

Diese können jedoch extra bestellt werden
(siehe separates Bestellformular in der Aussteller
Service Mappe).

Im 25 qm Variation-Stand sind enthalten:

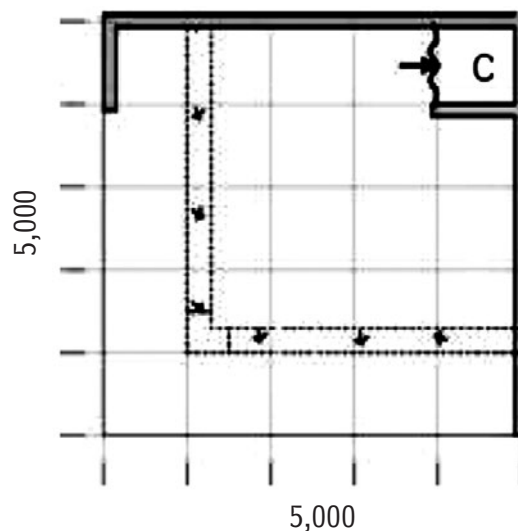
Trennwände, Farbe Weiß, Höhe 1,60 m
Beleuchtung von Aluminium-Truss über dem Stand,
5 Spots 100 W und 2 HQI 150 W

Teppichboden

Standbeschriftung mit Ausstellernamen und Standnummer, einheitliche Ausführung

Preis inkl. Standfläche komplett 230,- EUR / pro qm zzgl. MwSt.

Detail / Aufsicht / Plandarstellung



B-IN-SUPREME



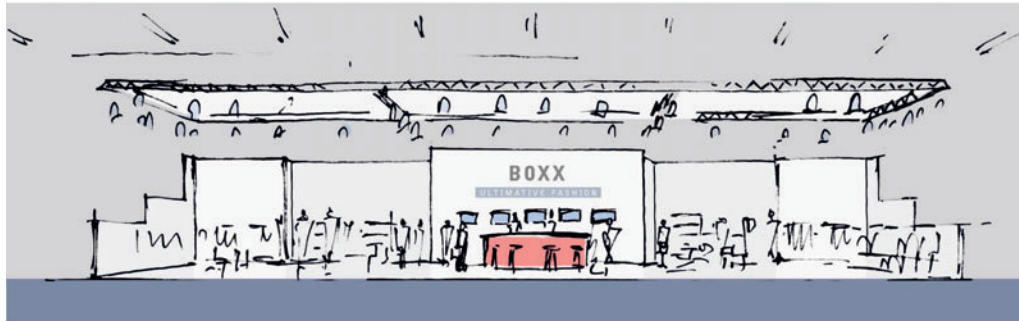
B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss: 01.12.05



B-IN-Supreme enthält:

- Umgebungs- und ggf. Trennwände zu den Nachbarständen
- die abgehängte Deckenstruktur inklusive Beleuchtungskörpern
- die Montage
- Teppichboden

Nicht enthalten sind:

- Kollektions- bzw. Warenträger
- Tische, Stühle
- Mülleimer und Aschenbecher

Diese können jedoch extra bestellt werden
(siehe separates Bestellformular
in der Aussteller Service Mappe).

Im Supreme-Stand
sind enthalten:

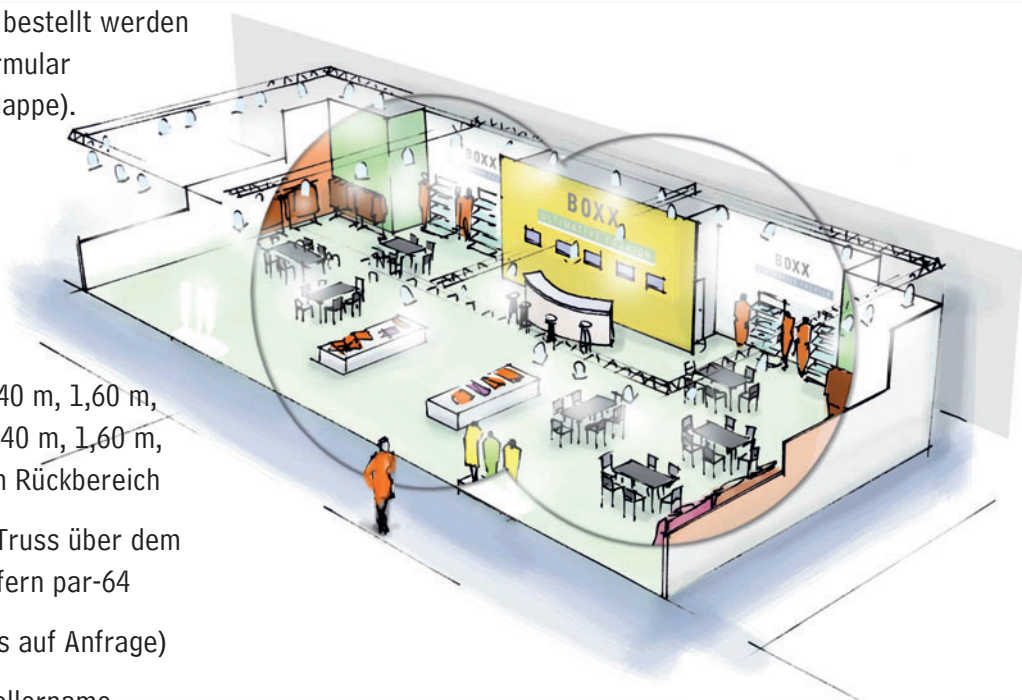
Trennwände, Farbe Weiß,
Höhe gestaffelt in 4,00 m, 2,40 m, 1,60 m,
bei Supreme light: 3,20 m, 2,40 m, 1,60 m,
anstrichfähige Ausführung im Rückbereich

Beleuchtung von Aluminium-Truss über dem
Stand, mit Bühnenscheinwerfern par-64

Teppichboden (Laminat: Preis auf Anfrage)

Standbeschriftung mit Ausstellernamen
und Standnummer, einheitliche Ausführung

Preis inkl. Standfläche komplett 280,- EUR (Supreme light: 250,- EUR) / pro qm zzgl. MwSt.





B-IN-BERLIN

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01. VERANSTALTUNG / VERANSTALTER VERANSTALTUNGSORT / VERANSTALTUNGSTERMIN

B-IN-BERLIN

B-IN-BERLIN wird von der
MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
(nachfolgend Veranstalter genannt)
veranstaltet.

Veranstaltungsort:
Messe Berlin, Halle 21, 22, 23, 26

02. TERMINE

Veranstaltungsdauer:
29. – 31. Januar 2006

Anmeldeschluss ist der 01.12.2005
Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingun-
gen sind die Firmen, deren Anmeldung der
Veranstalter schriftlich bestätigt hat.

Öffnungszeiten:
Messeöffnungszeiten für Aussteller:
29. – 31. Januar 2006
08.00 – 20.00 Uhr

Messeöffnungszeiten für Fachbesucher:
29. – 30. Januar 2006
09.00 – 18.00 Uhr
31. Januar 2006 09.00 – 17.00 Uhr

Auf- und Abbauezeiten:
Aufbaubeginn: 26.01.2006 / 07.00 Uhr
Aufbauende: 28.01.2006 / 22.00 Uhr
Abbaubeginn: 31.01.2006 / 18.00 Uhr
Abbauende: 02.02.2006 / 18.00 Uhr

Die angegebenen Auf- und Abbauezeiten sind
einzuhalten.

03. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Als Aussteller können Firmen zugelassen
werden, deren Ausstellungsgüter dem Thema

der Veranstaltung gemäß dem beiliegenden
Warengruppenverzeichnis entsprechen.
Agenturen, Vertreter und Importeure können
nur ausstellen, wenn sie im Namen des Herstel-
lers handeln und dieser als Standinhaber
auftritt. Es werden nur Firmen deutschen Rechts
zugelassen, die im Handels- oder Gewerberegi-
ster eingetragen sind. Ausländische Firmen
benötigen zur Zulassung eine ordnungsgemäße
Registrierung im Heimatland oder eine Zugehö-
rigkeit zu einem anerkannten Fachverband. Es
besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Der
Veranstalter entscheidet über die Teilnahmebe-
rechtigung eines Unternehmens, ebenso wie
über die Platzierung des Ausstellers. Im Falle
der Ablehnung wird keine besondere Nachricht
verschickt. Der Aussteller ist verpflichtet, an der
Veranstaltung teilzunehmen. Der Veranstalter
kann Stände, die am letzten Aufbau-tag bis 20.00
Uhr nicht bezogen worden sind, anderweitig
belegen.

04. BETEILIGUNGSPREISE

Es gelten die Preise aus den Anmeldeunterlagen
(zzgl. der gesetzlichen MwSt). Jede angefangene
qm Standfläche wird als voller qm berechnet.

05. ARBEITS- UND AUSSTELLERAUSWEISE

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in
folgender Anzahl zu: Bis 25 m² Standfläche =
3 Stück, für jede weiteren angefangenen 10 m²
Standfläche = 1 Stück. Zusätzliche Aussteller-
ausweise können käuflich erworben werden.
Arbeitsausweise können kostenfrei bei der
Messeleitung abgefragt werden.

06. ZAHLUNGSZIELE UND –BEDINGUNGEN

Die Anmeldegebühr in Höhe von € 850,- inkl.
Mwst. ist sofort bei Anmeldung fällig. Bitte
Scheck beilegen oder überweisen (MB Capital
Fashion Berlin GmbH, Berliner Bank, BLZ 100
200 00, Kto. 2580 3000 00). Der Veranstalter
übersendet dem Aussteller mit der Zulassungs-
bestätigung eine Gesamtrechnung. 50% des
Gesamtrechnungsbetrages sind bei Erhalt dieser

Rechnung als Akontozahlung fällig, der Restbe-
trag bis spätestens zum 10.12.2005. Die
genannten Zahlungstermine sind einzuhalten,
der Veranstalter berechnet Verzugszinsen
gemäß § 288 BGB.

07. MEDIABOX

Mit der Mediabox bietet der Veranstalter seinen
Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-
tools zur Optimierung der Messebeteiligung und
der Präsenz am Markt. Die Kosten für die
Mediabox werden in Form einer obligatorischen
Beitragspauschale erhoben. Die aufgeführten
Leistungen der Mediabox für Mitaussteller sind
in der Mitausstellergebühr enthalten. Die
Beitragspauschale für Aussteller sowie die
Mitausstellergebühren werden beim Aussteller
(Standmieter) vom Veranstalter in Rechnung
gestellt. Die Mediabox umfasst die in den
Anmeldeunterlagen aufgeführten Leistungen.

07.1 KATALOG

Aussteller:
- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzli-
ste, inkl. Firmenname, Hallen- und Standnum-
mer
- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis, inkl.
Firmenname, Kontaktperson, Anschrift,
Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und
Internetadresse
- 3 Warengruppeneinträge

Mitaussteller:
- Eintrag in die alphabetische Ausstellerkurzli-
ste, inkl. Firmenname, Hallen- und Stand-
nummer
- Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis, inkl.
Firmenname, Kontaktperson, Anschrift,
Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internet-
adresse

07.2 VIRTUAL MARKET PLACE (VMP)

Virtual Market Place und Online-Katalog: Die
Teilnahme am Virtual Market Place, die virtuelle
Messe für die Bekleidungsbranche,

beginnt mit der Freigabe und endet spätestens 4 Wochen vor Beginn der folgenden B-IN-BERLIN. Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den vollen Zeitraum insbesondere im Falle der Abschaltung vor der nachfolgenden B-IN-BERLIN nicht ausschöpft. Alle Daten können innerhalb dieses Zeitraumes von den Ausstellern, bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Inhalte des VMP Aussteller:

- Firmenportait mit Bilddarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens
- Bildliche und textliche Darstellung von bis zu drei Angeboten des Ausstellers
- Verlinkung zur firmeneigenen Homepage
- Hallen und Standnummer

MitAussteller:

- Firmenportait mit Bilddarstellung
- Kontaktdaten des Unternehmens
- Hallen und Standnummer

07.3 NAVIGATOR Namenseintrag im Navigator.

08. ANLIEFERUNG UND LAGERUNG VON MESSEGÜTERN

Der Veranstalter ist weder verpflichtet, Sendungen von Messegütern anzunehmen, noch diese auf Vollständigkeit zu überprüfen oder zu lagern. Das gilt sowohl für Ausstellungsgüter als auch Standbau- und Verpackungsmaterial. Der Veranstalter kommt nicht für Verluste oder Schädigungen auf, die durch unrichtige oder verspätete Zustellung entstehen.

09. STANDBAU UND STANDGESTALTUNG

Der Aussteller hat die Möglichkeit, einen B-IN-BERLIN Stand inkl. Standauf- und abbau zu mieten. Bitte beachten Sie hierzu die Anlage „B-IN-BERLIN Stand“ in den Anmeldeunterlagen. Die Ausstellungsfläche weist unterschiedliche maximale Bebauungshöhen auf, die in einem Hallenplan gekennzeichnet werden (siehe Seite 12). Der Aussteller ist verpflichtet, sich an diese Bauhöhen zu halten. Der Eingangsbereich eines Standes darf nicht zugebaut werden. Standbau und Gestaltung der Flächen müssen im übrigen den allgemeinen Aufbaurichtlinien des Veranstalters, den gesetzlichen Vorschriften und veranstaltungsspezifischen Regelungen entsprechen und spätestens 6 Wochen vor Messebeginn zur Prüfung vorgelegt werden.

10. TECHNISCHE RICHTLINIEN

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“ zu beachten, die in der Aussteller-Service-Mappe enthalten sind. Er ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

11. DEKORATION

Das Einschleusen von Bolzen, das Einschlagen von Nägeln und Haken und dergl. in Wände, Stützen, Unterzüge und Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Die Wände dürfen nicht gestrichen, beklebt, benagelt oder sonst wie beschädigt werden. Die Wand-, Träger- und Bauelemente müssen vor Räumung des Standes in den ursprünglichen Zustand versetzt werden (Reinigung von Werbe- und Dekorationsmitteln). Für Schäden an den Bauelementen und Einrichtungsgegenständen haftet der Aussteller. Es wird dem Aussteller wegen der ihm obliegenden Haftung dringend empfohlen, die Mietsache in geeigneter Weise zu versichern.

12. GASTRONOMIE

Während der Veranstaltung wird ein zentrales Catering in allen Hallen stattfinden. Catering auf den Ständen muss vom Veranstalter genehmigt werden. Gewerblicher Ausschank ist grundsätzlich untersagt (Ziff. 21, AGB). Ausnahmen bedürfen einer besonderen Genehmigung.

13. AKUSTISCHE PRÄSENTATIONEN, MODENSCHAUEN

Akustische Präsentationen auf dem Stand bedürfen der Genehmigung und dürfen nur im Rahmen der technischen Richtlinien stattfinden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich Standnachbarn und Besucher nicht belästigt fühlen. Modenschauen auf Catwalks oder Bühnen dürfen nur innerhalb von geschlossenen Ständen stattfinden. Die Gänge in den Hallen können nicht als Zuschauerraum genutzt werden. Live-Musik auf den Ständen ist nicht gestattet.

14. BUNDESDATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Firmenlogos und Markenzeichen der ausstellenden Unternehmen können vom Veranstalter zum Zweck der Werbung verwendet werden.

15. EINREICHUNG NOTWENDIGER BAUPLÄNE

Der Aussteller ist im Falle von Eigenbau verpflichtet, bis zum 01.12.2005 die Baupläne in doppelter Ausfertigung beim Veranstalter einzureichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muß die Zulassung zurückgezogen werden.

16. ORDNUNGSBESTIMMUNGEN

Die Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsge-

lände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens 1 h vor Beginn der täglichen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen 1 h nach Ablauf der der täglichen Öffnungszeiten müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen auf das Ausstellungsgelände nicht mitgebracht werden. In Wohnwagen darf innerhalb des Ausstellungsgeländes nicht genächtigt werden.

17. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. B-IN-BERLIN wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

18. GEMA-GEBÜHREN

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei der GEMA, Keithstraße 7, 10787 Berlin, Telefon (030) 2 12 92-0.

19. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Substantieller Vertragsbestandteil und Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die ebenfalls beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der MB Capital Fashion Berlin GmbH.



B-IN-BERLIN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MB Capital Fashion Berlin GmbH für die Veranstaltung von Messen

MB Capital Fashion Berlin GmbH
Messedamm 22
D-14055 Berlin

Tel.: +49(0)303038-2194/98
Fax: +49(0)303038-2184
Email: info@b-in-berlin.de

www.b-in-berlin.de

Anmeldeschluss: 01.12.05

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Rücktritt vom Vertrag
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

STANDBAU

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

17. Aussteller-Service-Mappe
18. Bewachung, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

<p>1 ANMELDUNG</p> <p>1.1 STANDANMELDUNG Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an den Veranstalter, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.</p> <p>1.2 VERTRAGSINHALT Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind a) das Anmeldeformular, b) die besonderen Teilnahmebedingungen, c) die in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Regelungen, d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.</p> <p>1.3 EINBEZIEHUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.</p> <p>2 GEMEINSCHAFTSAUSSTELLER Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein der Veranstalter verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner.</p> <p>3 VERTRAGSSCHLUSS</p> <p>3.1 TEILNAHMEBESTÄTIGUNG Über die Annahme des Angebotes entscheidet der Veranstalter durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).</p> <p>3.2 BESCHRÄNKUNG DER AUSSTELLER UND AUSSTELLUNGSGÜTER Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks</p>	<p>erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.</p> <p>3.3 ABWEICHUNG VON DER ANMELDUNG Nimmt der Veranstalter die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.</p> <p>4 STANDZUTEILUNG</p> <p>4.1 GRUNDSATZ Der Veranstalter teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.</p> <p>4.2 ÄNDERUNG ANGRENZENDER STÄNDE Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.</p> <p>4.3 AUSTAUSCH, ÜBERLASSUNG AN DRITTE Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht gestattet.</p> <p>5 AUSSTELLUNGSGÜTER</p> <p>5.1 ENTFERNUNG, AUSTAUSCH Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit dem Veranstalter von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.</p> <p>5.2 AUSSCHLUSS Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt der Veranstalter die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.</p> <p>5.3 DIREKTVERKAUF Der Direktverkauf ist nicht gestattet.</p>	<p>5.4 GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.</p> <p>6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN</p> <p>6.1 FÄLLIGKEIT Die Standmiete laut Zulassungsbestätigung/ Standmietenrechnung ist bis zu dem in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Termin auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten des Veranstalters unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer einzuzahlen. Rechnungsstellung über sämtliche Nebenkosten erfolgt unverzüglich nach Schluss der Veranstaltung. Die Beträge werden mit Rechnungsstellung fällig.</p> <p>6.2 ABTRETUNG, AUFRECHNUNG Die Abtretung von Forderungen gegen dem Veranstalter ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstrittigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.</p> <p>6.3 BEANSTANDUNGEN Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber dem Veranstalter erfolgen.</p> <p>6.4 VERMIETERPFANDRECHT Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich der Veranstalter vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet der Veranstalter nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.</p> <p>7 HAFTUNG, VERSICHERUNG</p> <p>7.1 Der Veranstalter haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.</p> <p>7.2 Der Veranstalter haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.</p> <p>7.3 Der Veranstalter haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten</p>
---	--	--

ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

Einzelheiten enthält die Aussteller-Service-Mappe.

8 ABSAGE, NICHTTEILNAHME DES AUSSTELLERS, RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS

8.1 ABSAGE, NICHTTEILNAHME DES AUSSTELLERS

Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält der Veranstalter gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn der Veranstalter die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 12 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat den Veranstalter über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Der Veranstalter kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9 HÖHERE GEWALT

9.1 AUSFALL DER VERANSTALTUNG

Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Der Veranstalter kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 NACHHOLEN DER VERANSTALTUNG

Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 BEGONNENE VERANSTALTUNG

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10 ARBEITS- UND AUSSTELLERAUSWEISE

10.1 ARBEITSAUSWEISE

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauphase und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

10.2 AUSSTELLERAUSWEISE

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe

erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.3 GEMEINSAME VORSCHRIFTEN

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11 BILD- UND TONAUFNAHMEN

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Veranstalter anfertigen.

12 WERBUNG

12.1 UMFANG

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 GENEHMIGUNGSERFORDERNIS

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Veranstalter. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13 BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN, GESETZLICHE BESTIMMUNGEN, TECHNISCHE RICHTLINIEN

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische

Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Mappe zu beachten, die insbesondere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

14 Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Veranstalter. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstaussweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 PARKPLÄTZE

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 ZUFAHRT ZUM AUSSTELLUNGSGELÄNDE

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches wird gesondert geregelt.

14.4 VERLASSEN DES GELÄNDES

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 SONSTIGES

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 UMWELTSCHUTZ

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die der Aussteller-Service-Mappe beigefügten Umwelt Richtlinien der Veranstalter zu beachten.

15 ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN, TERMINE

15.1 TERMINE

Die Auf- und Abbaueiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 AUFBAU, AUSSTELLERSERVICE

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthält die Aussteller-Service-Mappe das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

15.3 ABBAU

a) RÄUMUNGSSCHEIN

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

b) ABBAUZEIT

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbaueit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbaueit ist der Veranstalter berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Veranstalter nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16 STANDGESTALTUNG

16.1 GENEHMIGUNGSVERMERK

Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Veranstalter zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthält die Aussteller-Service-Mappe.

16.2 ERSCHENUNGSBILD

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 AUSSTATTUNG WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 VERTRAGSSTRAFE

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann der Veranstalter nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17 AUSSTELLER-SERVICE-MAPPE

Zusammen mit der Zulassungsbestätigung erhält der Aussteller die Aussteller-Service-Mappe, die ihn über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messedienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informiert und die erforderlichen Formulare enthält.

18 ALLGEMEINE AUFSICHT, REINIGUNG

a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch der Veranstalter. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Veranstalter eingesetzt werden.

b) Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Veranstalter mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in der Aussteller-Service-Mappe enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

19 TECHNISCHE INSTALLATIONEN

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die vom Veranstalter zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

20 FOTOGRAFIEREN

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Veranstalter zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsge-

sellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

21 GASTRONOMISCHE VERSORGUNG

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030 / 3038-3914, zu erfolgen.

22 DATENSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – zu geschäftlichen Zwecken speichert, verarbeitet oder weiterleitet. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter die Geschäftsdaten – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies für die Zwecke der Veranstalter oder der mit der Veranstalter verbundenen Unternehmen erforderlich ist oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht.

23 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

23.1 SCHRIFTFORM

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

23.2 DEUTSCHES RECHT

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23.3 ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

23.4 VERJÄHRUNG

Ansprüche des Ausstellers gegen der Veranstalter verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

23.5 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

